

NEWSLETTER



Sehr geehrte Kunden, Geschäftspartner und Interessenten,

mit diesem Newsletter möchten wir Ihnen einen Rückblick auf das erfolgreiche Jahr 2016 geben und Ihnen einen Einblick in die Neuigkeiten rund um die Zertifizierungs- und Inspektionsstelle der ABE Zertifizierung GmbH gewähren.

Im Namen des gesamten ABE-Teams bedanken wir uns an dieser Stelle bei Ihnen für die erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Jahr 2016. Wir freuen uns auf viele gemeinsame Projekte im nächsten Jahr.

2016 – ein bewegtes Jahr!

2017 – was wird kommen?

Zertifizierungsstelle

In der Zertifizierungsstelle konnten wieder mehrere Einheitenzertifikate für in- und ausländische Hersteller aus den Bereichen Wind, Photovoltaik und Verbrennungskraftmaschinen ausgestellt werden.

Eines der Kerngeschäfte der Zertifizierungsstelle, die Anlagenzertifizierung, überschritt in diesem Jahr die Marke von 430 insgesamt ausgestellten Anlagenzertifikaten mit einer Leistung von über 4,2 Gigawatt. Dazu zählten Projekte mit Windenergieanlagen, Photovoltaik-Wechselrichtern und Verbrennungskraftmaschinen, aber auch in deren Kombinationen an Mittelspannungs- und Hochspannungsanschlüssen. Besonders bei Erzeugungseinheiten in Arealnetzen konnten wir mit unserer Fachkompetenz und einer sehr guten Abstimmung mit den Projektbeteiligten die Projekte erfolgreich voranbringen.

NEWSLETTER



Gremien

Dieses Jahr war erneut geprägt von der Mitarbeit als Mitglied in Gremien der FGW e.V. - Fördergesellschaft Windenergie und andere Erneuerbare Energien, um hier die Revisionen der Technischen Richtlinien voranzubringen sowie im VAZ e.V. - Verband akkreditierter Zertifizierungsgesellschaften e.V..

Akkreditierung mit Flexibilisierung

Im August dieses Jahres erhielten wir unsere Akkreditierungsurkunde von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkKS) nach der erfolgreich absolvierten Re-Akkreditierung. Wir haben damit den Dienstleistungsbereich um Speichersysteme, nationale und internationale Grid Codes erweitert. Zudem ist es uns nun möglich, Zertifizierungsaufgaben ohne Verzögerung durch Revisionen von Normen und Richtlinien durchzuführen. Diese sogenannte Flexibilisierung ist für alle Projektbeteiligte von Vorteil, da es zu keiner Verzögerungszeit bei der Projektbearbeitung durch organisatorische Abläufe kommt. Hierzu ist die aktuelle Revision der FGW TR8 zu nennen, auf die eine solche Flexibilisierung Anwendung finden kann.

Inspektionsstelle

In 2016 konnten wir in der Inspektionsstelle auf Grund von Prozessanpassungen mit den Herstellern und einer engen Abstimmung mit diesen die Anzahl der ausgestellten EZA-Konformitätserklärungen deutlich erhöhen. Dieses Ergebnis ist uns gerade vor dem Hintergrund wichtig, dass einige Netzbetreiber nur nach Vorlage der EZA-Konformitätserklärung die Vergütung an die Betreiber auszahlen.

Auch bei der Anzahl der Oberschwingungsmessungen gab es in diesem Jahr eine Steigerung. Alle Messungen schlossen mit dem Ergebnis ab, dass keine Nachrüstungen von Filtern notwendig wurden.

NEWSLETTER



Inbetriebnahme ohne Netzanschluss – ist das möglich?

Für die Inspektionsstelle bestand dieses Jahr eine der Aufgaben darin, einen messtechnischen Nachweis der Wirkleistungseinspeisung von 3 Stück Windkraftanlagen an einen noch nicht fertiggestellten Mittelspannungsanschluss zu erbringen. Alle drei Windenergieanlagen konnten über eine Windpark-Schaltstation einzeln in Betrieb genommen werden und separat Wirkleistung über einen regelbaren Lastwiderstand in das Inselnetz, welches über ein mobiles Diesel-Aggregat aufgebaut wurde, einspeisen. Diese Funktionalität konnte mit Messungen sowie durch die Daten der Windenergieanlagen-Controller für den Zeitpunkt der Messung dokumentiert werden.

Ob dieses Vorgehen auch für Ihr Projekt zutreffen könnte, sollte technisch als auch rechtlich durch die entsprechenden Experten für jeden Einzelfall geprüft werden.

Haben Sie Fragen dazu? – Dann kommen Sie gerne auf uns zu.

Weitere Dienstleistungen der Inspektionsstelle

Ziel im nächsten Jahr ist es, das Dienstleistungsangebot im Bereich der Inspektionsstelle zu stärken und auszubauen. Neben EZA-Konformitätserklärungen, Oberschwingungsmessungen sowie weiterer Netzanalysen wollen wir künftig verstärkt „wiederkehrende SDL-Prüfungen“ anbieten.

Als Betreiber von Netzanschlusspunkten (z.B. Übergabestationen / Umspannwerke) und Windkraftanlagen besteht die Verpflichtung über die gesamte Betriebsdauer, die Anforderungen der SDLWindV einzuhalten. Das Ziel der wiederkehrenden SDL Prüfung ist die Feststellung möglicher Abweichungen zu den Anforderungen der SDLWindV. Damit besteht die Möglichkeit, die Risiken einer Fehlfunktion und der damit verbundenen Forderungen an den Betreiber zu minimieren.

Unsere erfahrenen Sachverständigen begleiten Sie darüber hinaus bei Ihren Projekten bei allen Fragen zu den regelmäßigen und notwendigen Inspektionen und Begutachtungen sowie bei der Fehlersuche. Wir führen diese Dienstleistungen aufwands- und damit kostenminimiert für Sie durch.

NEWSLETTER



Nachfolgend ein Überblick:

- Erstellung von EZA-Konformitätserklärungen
- Oberschwingungsmessung bis 8,9 kHz inkl. Zwischenharmonischen
- Netzanalysen
- Messung der Regelfähigkeit von Park-Reglern
- Bestätigung der Einspeisefähigkeit Ihrer Erzeugungseinheit
- Vermessung von Einspeisern zur Überprüfung des Wirkungsgrads im Betrieb
- Wiederkehrende SDL-Prüfungen
- Abnahme nach Inbetriebnahme
- Messungen im Bereich der Bahntechnik

Neuigkeiten zu aktuellen Richtlinien

VDE-AR-N 4120 und SDLWindV

Die Übergangsfrist der am 01. Januar 2015 in Kraft getretenen VDE-Anwendungsregel "Technische Bedingungen für den Anschluss und Betrieb von Kundenanlagen an das Hochspannungsnetz" (VDE-AR-N 4120) wurde bis zum 30. Juni 2017 verlängert. Hintergrund ist die Ankündigung des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi), die derzeitige Fassung der Systemdienstleistungsverordnung (SDLWindV) ebenfalls bis zum 30. Juni 2017 zu verlängern.

TR8 Revision 8

Die Technische Richtlinie 8 der FGW e.V. in der Revision 8 kann seit dem 01. Dezember 2016 angewendet werden. Die vorherige Revision kann ab diesem Datum noch 12 Monate parallel zur Anwendung kommen. Gem. der Richtlinie dürfen vor Ablauf der Übergangsfrist begonnene Zertifizierungsverfahren auch nach Ablauf der Übergangsfrist entsprechend der TR8 Revision, in der sie begonnen wurden, zu Ende geführt werden. Als Stichtag gilt hierbei der Tag der Auftragsbestätigung zur Zertifizierung.

NEWSLETTER



IT-Sicherheit - jetzt auch mit uns für Sie

Wir erweitern unsere Dienstleistungen im akkreditierten Bereich und möchten Sie im kommenden Jahr im Bereich des Managementsystems für Informationssicherheit (ISMS) gem. ISO/IEC 27001 in Verbindung mit dem IT-Sicherheitskatalog als unabhängiger Partner unterstützen.

Als Betreiber kritischer IT-Infrastrukturen im Energiesektor ist man gemäß IT-Sicherheitsgesetz verpflichtet, die für die Erbringung ihrer wichtigen Dienste erforderliche IT nach dem Stand der Technik angemessen abzusichern und diese Sicherheit durch eine unabhängige Stelle überprüfen zu lassen.

Haben Sie Fragen dazu? – Dann kommen Sie gerne auf uns zu.

Messetermine – ABE ist dabei!

Husum Wind 12.-15. September 2017 - Halle 1, Stand 1E01

26. Windenergietage in Rostock-Warnemünde 07.-09. November 2017

ABE Zertifizierung GmbH
Großer Kamp 5
22885 Barsbüttel

info@abe-zertifizierung.de
www.abe-zertifizierung.de
Stand: 22.12.2016